

# Anlage 1 - Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge

## Legende:

■ - Neuantrag

LB - Leistungsbeschreibung

VzS - Vollzeitstelle

## Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für 2019 ff

### Jugendberatung und Jugendinformation

<b>Vorschlag Förderung ab 01.09.2019</b>	
<b>in EURO</b>	<b>in VzS</b>

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungspunkte	in EURO	in VzS
<b>sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen</b>												
01	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Bedarfsorientierte Jugendberatung	01.09.2019 - 31.12.2022	VI b	2019	22.420,73	1.800,00	7,39	0,80	90	19.450,00	0,80
					2020	51.873,05	4.125,00				51.870,00	0,80
					2021	53.466,72	4.275,00				53.460,00	0,80
					2022	54.610,32	4.350,00				Ablehnung	Abl.
02	Friedenskreis Halle e.V.	Schnittstellenarbeit/ Schnittstellen"Büro"	01.09.2019 - 31.12.2022	VI b	2019	23.993,00	2.666,00	10,00	0,95	88	19.250,00	0,95
					2020	55.475,00	6.164,00				55.470,00	0,95
					2021	57.940,00	6.438,50				57.920,00	0,95
					2022	57.940,00	6.438,50				Ablehnung	Abl.
03	congrav new sports e.V.	Jugendberatung und Jugendinformation: Jugendinformation und Mobile Jugendberatungsarbeit	01.09.2019 - 31.12.2022	VI b	2019	54.509,81	6.056,64	11,23	1,00	83	47.240,00	1,00
					2020	79.239,52	10.345,48				72.630,00	1,00
					2021	80.680,00	10.495,00				74.240,00	1,00
					2022	81.680,00	10.545,00				Ablehnung	Abl.
<b>Summen</b>					2019	100.923,54		2,75		85.940,00	2,75	
					2020	186.587,57		2,75		179.970,00	2,75	
					2021	192.086,72		2,75		185.620,00	2,75	
					2022	194.230,32		2,75		Ablehnung	Abl.	

## Begründungen zur Abweichung des Eigenanteils (< 10 %):

zu Lfd. Nr. 01 - Begründung des Trägers der freien Jugendhilfe: Die Eigenmittel werden als geldwerte Leistungen geplant, diese werden mit Sponsoren und Spendengebern im Vorfeld abgestimmt. In diesem Förderjahr werden fünf Projekte mit einem Eigenanteil von insgesamt ca. 30 TEUR realisiert. Im kommenden Förderjahr sollen sechs Projekte umgesetzt werden, so dass sich der Eigenteil auf insgesamt ca. 34 T€ erhöht. Mit diesem Eigenanteil stößt der Träger mit seinen Geldgebern an seine Grenzen des Möglichen, da in dem Projekt keinerlei Einnahmen durch Projektteilnehmer erbracht werden können. In diesem Fall trifft Ziffer 6.3.1 Satz 2 der Förderrichtlinie zu, indem auf die Regel der 10 % Eigenleistung abgewichen werden kann, wenn das Interesse der Stadt Halle (Saale) am Projekt überwiegt. Das Angebot zeichnet ein Alleinstellungsmerkmal in Halle (Saale) aus, da es für die Zielgruppe kein vergleichbares Angebot gibt.